

EMPFANGSZEIT
7. Juli 2020 12:00:27 MESZ

REMOTE-CSID
+49 361573321031

DAUER
99

SEITEN
3

STATUS
Empfangen

07/07/2020 12:07 +49-361573321031

TLVWA

S. 01/03



Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Vorab per Fax

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Frau Landrätin
Antje Hochwind-Schneider o.V.i.A.
Markt 8
99706 Sondershausen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau von Nordheim

Durchwahl:
Telefon 0361 57-332 1507
Telefax 0361 57-332 1031

Karola.vonNordheim@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
L.1 – th / sch

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen des Landkreises
Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2020**
(Beschlüsse Nr. 2020/7/008 und Nr. 2020/7/009 vom 10.06.2020)

Ihre Nachricht vom:
15.06.2020

hier: Eingangsbestätigung

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.3 – 1512 – 002/20 – KYF

Sehr geehrte Frau Landrätin,

Weimar
6. Juli 2020

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2020 gingen am 18. Juni 2020 in unserem Hause ein.

Die Unterlagen wurden unter dem Aktenzeichen 240.3–1512–002/20 – KYF registriert und entsprechend geprüft.

Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 waren im Kreistag für den 17.03.2020 vorgesehen. Auf Grund der Ereignisse rund um das Corona-Virus kam die Beschlussfassung nicht zustande.

Mit der Beschlussfassung am 10. Juni 2020 wurde der ursprüngliche Haushaltsplan um den Unterabschnitt 5001 „Gesundheitsamt – Corona“ ergänzt. Somit wurden Einnahmen und Ausgaben zur Pandemiebekämpfung im vorgelegten Haushaltsplan veranschlagt. Darüber hinaus fand eine Anpassung der entsprechenden Haushaltsstellen im Zusammenhang mit der zum 31.03.2020 ausgezahlten Investitionspauschale für das Jahr 2020 auf Grund § 6 a des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte vom 11. März 2020 statt.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Bei der Prüfung ergaben sich auch keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Anmerkungen:

1.

Vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung nebst Anlagen an den Kreistag wurden die kreisangehörigen Gemeinden seitens des Landkreises mit Schreiben vom 07.10.2019 mit dem Ziel beteiligt, einen Überblick über den Finanzbedarf aller Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten. Lediglich 7 von 31 Kommunen erteilten eine Rückmeldung. Zur möglichst vollständigen Ermittlung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden wurden die fehlenden Daten der Gemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben, durch Werte aus der HWK-Datenbank des Thüringer Landesamtes für Statistik ergänzt. Im Anschluss hatte der Landkreis seinen Finanzbedarf und die Finanzbedarfe der Gemeinden hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage gegeneinander abgewogen und das Ergebnis in Form einer Präsentation den Fachausschüssen, dem Kreisausschuss und den Fraktionen des Kreistages des Landkreises sowie dem Kreistag im Rahmen der Einbringung des Haushaltes erörtert. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Vorbericht, Seiten 14 bis 21.

2.

Die allgemeine Rücklage war bis zum Jahr 2017 in voller Höhe zur Finanzierung der Investitionen im Rahmen der im Jahr 2013 beschlossenen Schulnetzplanung herangezogen worden. Im Bescheid zur Genehmigung des Doppelhaushalts 2017/2018 vom 11. April 2017 forderten wir den Landkreis auf, die allgemeine Rücklage wiederaufzubauen. Der Landkreis hält gegenwärtig eine allgemeine Rücklage in Höhe von 566.400 EUR auf dem gleichen Niveau des Vorjahres vor. Ein weiterer Aufbau ist nach der Haushalts- und Finanzplanung nicht vorgesehen. Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Im Jahr 2020 hätte der Landkreis als Ausdruck einer geordneten Haushaltswirtschaft eine allgemeine Rücklage in Höhe von 2.226.643,02 EUR vorhalten müssen. Wir bitten bei künftigen Haushaltsplanungen diesen Aspekt zu berücksichtigen und den Bestand der allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum wiederaufzubauen. Wie wichtig das Vorhandensein einer allgemeinen Rücklage ist, zeigt sich an der gegenwärtigen Situation rund um die Ereignisse zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Hinweise

1. Die Haushaltssatzung kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 i.V.m. 21 Abs. 3 Satz 3 und 114 ThürKO unverzüglich öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten zu beachten, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2020 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 hinzuweisen ist.

2. Ein Exemplar der Ausfertigung der Haushaltssatzung 2020 und des amtlichen Mitteilungsblattes des Landkreises mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns zu überlassen.
3. Die Eingangsbestätigung bitten wir dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.
4. Bis zum 30.05.2021 bitten wir uns über das Jahresrechnungsergebnis 2020 (§§ 80 und 114 ThürKO, § 77 ThürGemHV) zu informieren.
5. Wir bitten um Übersendung der festgestellten Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO bzw. einer Begründung bei nicht fristgerechter Vorlage.

Darüber hinaus liegen uns die festgestellten Jahresrechnungen für die Jahre 2016 bis 2018 nicht vor. Wir bitten umgehend um die Übersendung der Unterlagen einschließlich der Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ekaterina Härtel